

# Grund- und Mittelschule Frensdorf/Pettstadt



Grund- und Mittelschule Frensdorf-Pettstadt, Bahnhofstraße 1, 96158 Frensdorf

Im Oktober 2023

**Liebe Mütter und Väter, liebe Erziehungsberechtigte,**

**zum neuen Schuljahr 2023/24 heißen wir Sie und vor allem Ihre Kinder ganz herzlich Willkommen.**

Der erste Elternbrief ist und bleibt eine Herausforderung. Lesen Sie daher das, was für Ihr Kind/Ihre Familie wichtig ist. Bitte heben Sie den Brief auf und lesen bei Bedarf das ein oder andere nach.

Auch in diesem Jahr gab es viele „Weggänge“ von Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres. Hoffen wir, dass diesmal die „Neuen“ durchhalten.

Alle Elterninformationen werden wie seit ein paar Jahren üblich nur noch per E-Mail versendet und außerdem auf unserer Homepage veröffentlicht.

## 1. Adressen

### **Die Schule in Frensdorf:**

Grund- und Mittelschule Frensdorf/Pettstadt  
Bahnhofstraße 1  
96158 Frensdorf  
Tel.: 0 95 02 / 92 11-20 Fax.: 0 95 02 / 92 11-22

### **Die Schule in Pettstadt:**

Grund- und Mittelschule Frensdorf/Pettstadt  
Schulstraße 12  
96175 Pettstadt  
Tel.: 0 95 02 / 92 11-30 Fax.: 0 95 02 / 92 11-32

### **Homepage:**

[www.vs-frensdorf-pettstadt.de](http://www.vs-frensdorf-pettstadt.de)

### **E-Mail:**

[sekretariat@vs-frensdorf-pettstadt.de](mailto:sekretariat@vs-frensdorf-pettstadt.de)

## 2. Öffnungs- und Sprechzeiten

Sie erreichen uns:

**Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr.**

Davor und danach können Sie gerne Nachrichten auf dem **Anrufbeantworter** hinterlassen. Wir rufen dann zeitnah zurück.

Auch im letzten Schuljahr gab es wiederholt Anrufe von Eltern, die darum baten, Informationen an ihre Kinder weiterzugeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Sekretariat dieser Bitte nicht nachkommen kann.

**Bitte denken Sie daran Adressen-, Telefonnummern- oder Namensänderungen** oder Änderungen bezüglich der Aufsicht oder der Fotorechte bei den Klassenlehrkräften **und im Sekretariat mitzuteilen.**

### 3. Neues Im Schuljahr 2023/24

#### Veränderungen im Lehrerkollegium

Verlassen haben uns:

- Frau Sperl wechselt an ihre Stammschule zurück
- Frau Engel-Wendel wechselt an eine andere Stammschule
- Frau Derra wechselt in den Ruhestand
- Frau Puppel wechselt in den Ruhestand
- Herr Rausch wechselt in den Ruhestand
- Frau Wolf wechselt in den Ruhestand
- Frau Hartmann geht in Elternzeit
- Frau Hegenwald geht in Elternzeit

Neu an die Schule kommen:

- Frau Breunig übernimmt eine 2. Klasse
- Frau Brun Cascallar besucht einen Anpassungslehrgang und ist hauptsächlich für Englisch zuständig
- Frau Degelmann übernimmt eine 4. Klasse
- Herr Frank kommt als LAA in der Mittelschule an unsere Schule
- Frau Henne unterstützt das katholische Religionsteam
- Frau Katholing kommt als LAA in der Grundschule an unsere Schule
- Frau Konrad übernimmt eine 3. Klasse
- Frau Nagel unterrichtet als LAA im zweiten Jahr eine dritte Klasse
- Frau Weißhaupt-Hornung übernimmt eine 1. Klasse

### 4. Sprechstunden

| Frensdorf |                  |                        | Pettstadt |                       |                         |
|-----------|------------------|------------------------|-----------|-----------------------|-------------------------|
| Klasse    | Lehrkraft        | Zeit                   | Klasse    | Lehrkraft             | Zeit                    |
| 1a        | Fr. Eichfelder   | Fr., 9.45 – 10.30 Uhr  | 1b        | Fr. Parthe            | Do., 11.20 – 12. 05 Uhr |
| 1c        | Fr. Kriegelstein | Fr., 12.15 – 13.00 Uhr | 1d        | Fr. Weißhaupt-Hornung | Di., 11.20 – 12.05 Uhr  |
| 2a        | Fr. Breunig      | Mi., 8.45 – 9.30 Uhr   | 2b        | Fr. Franke            | Fr., 10.30 – 11.05 Uhr  |

| Frensdorf  |                       |                         | Pettstadt |                  |                         |
|--|-----------------------|-------------------------|-----------|------------------|-------------------------|
| Klasse   | Lehrkraft             | Zeit                    | Klasse    | Lehrkraft        | Zeit                    |
| 3a   | Fr. Nagel             | Mi., 9.45 – 10.30 Uhr   | 2c        | Fr Einwag        | Fr., 10.20 – 11. 05 Uhr |
| 3c   | Fr. Konrad            | Mo., 8.45 – 9.30 Uhr    | 3b        | Fr. Kruse-Endres | Mi., 11. 20 – 12.05 Uhr |
| 4a   | Fr. Degelmann         | Mi., 9.45 – 10.30 Uhr   | 4b        | Fr., Kühhorn     | Mo., 12.05 – 12.50 Uhr  |
| 5  | Hr. Weiß              | Di., 9.45 –10.30 Uhr    |           |                  |                         |
| 6  | Fr. Singer-Neundörfer | Di., 10.30 – 11. 15 Uhr |           |                  |                         |
| 7  | Fr. Rebhan            | Do., 8.45 – 9.30 Uhr    |           |                  |                         |
| 8  | Hr. Güntner           | Di., 10.30 – 11.15 Uhr  |           |                  |                         |
| 9  | Hr. Kaiser            | Di., 8.45 – 9.30 Uhr    |           |                  |                         |
| <b>Fachlehrkräfte, LAAs und die Schulleitung nach Vereinbarung</b><br><b>Bitte bedenken, dass die LAAs dienstags und donnerstags im Seminar sind</b> |                       |                         |           |                  |                         |

## 5. Erkrankungen / Unterrichtsbefreiungen / Unfälle

### Absenzen und Beurlaubungen

Der Satz aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz und aus der Bayerischen Schulordnung, wonach die Schüler\*innen „zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet“ sind, stellt die Grundlage für einen geregelten Unterrichtsbetrieb dar. Für den Fall einer Verhinderung sieht die Schulordnung genaue Regelungen vor, um deren Beachtung wir Sie bitten:

#### 1. Bei Erkrankungen

- 1.1. Die Schule ist unverzüglich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Wenn Ihr **Kind krank** ist, rufen Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse unbedingt bis **spätestens 8.00 Uhr in der Schule Frensdorf (Tel. 0 95 02/92 11-20) bzw. bis spätestens 7.45 Uhr in der Schule Pettstadt (Tel. 09502/9211-30) an.**

Bitte schicken Sie uns hierzu keine E-Mails, da die Verwaltungsangestellte in der „heißen Phase“ des frühen Morgens keine Zeit hat, diese abzuarbeiten.

Bei unentschuldigtem Fehlen Ihres Kindes ruft unser Sekretariat aus Sicherheitsgründen bei Ihnen zu Hause. Wenn wir Sie telefonisch nicht erreichen können, sind wir verpflichtet, u.U. die Polizei zu informieren.

Am dritten Tag muss eine schriftliche Krankmeldung vorliegen. Eine **schriftliche Bestätigung** über die **Dauer der Krankheit** geben Sie Ihrem Kind bitte **immer** gleich am ersten Tag mit, an dem es wieder die Schule besucht. Das gilt auch, wenn es lediglich einen Tag gefehlt hat. (Das Formular finden Sie zum Ausdrucken auf unserer Homepage unter der Rubrik Downloads -> Formulare). Ärztliche Atteste verlangen wir vor und nach den Ferien und wir sind auch weiterhin befugt bei Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse ein solches einzufordern.

In der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) § 20, ist zu lesen:

*Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung*

*... (2) <sup>1</sup>Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen*

*1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder*

*2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.*

**Der offene Ganztag** der Mittelschule gehört zur schulischen Einrichtung und kann nicht unentschuldig am Nachmittag verlassen werden. Das heißt, dass angemeldete Kinder Anwesenheitspflicht an den von Ihnen gebuchten Tagen haben.

**Die Hort- und Mittagsbetreuung** der Grundschule gehören **nicht** zur schulischen Einrichtung. Daher melden Sie Ihr Kind bitte auch dort krank. Auch bei Ausflügen, angekündigtem Unterrichtsausfall oder Ähnlichem informieren Sie bitte selbstständig Ihre Betreuungspartner.

**1.2. Wird während der Erkrankungszeit** – auch bei eintägigen Erkrankungen – ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt, z.B. eine Schulaufgabe oder ein Referat, so kann die Schule ein ärztliches Attest fordern, ab der Vorbereitungsstufe 1 ist ein ärztliches Attest notwendig.

**1.3. Befreiungen der Schüler\*innen bei Krankheit vom laufenden Unterricht**

Da die Schule in diesem Fall nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden ist, müssen Schüler\*innen, die nicht volljährig sind, im Schulhaus abgeholt werden.

**1.4. Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, aber auch Lehrkräfte anstecken.

Um dies zu verhindern, greift das Bundesseuchengesetz 01.01.2001. (siehe: <https://www.bussgeldkatalog.org/meldepflichtige-krankheiten-schule/#krankheiten>)

**2. Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung**

**2.1. Bei nicht vorhersehbarer notwendiger Abwesenheit** (z.B. Glätteis) ist die Schule unverzüglich, d.h. möglichst noch vor Unterrichtsbeginn des gleichen Tages, zu verständigen. Geschieht dies telefonisch, so muss die schriftliche Mitteilung mit Angabe des Grundes innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden.

**2.2. Bei vorhersehbarer notwendiger Abwesenheit** kann in Ausnahmefällen eine Beurlaubung vom Unterricht erteilt werden. Zu den wichtigen persönlichen Gründen, die dies rechtfertigen, gehören etwa Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle

innerhalb der Familie. Arztbesuche gehören nicht dazu und sind möglichst auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Für die Gewährung einer Beurlaubung gelten u.a. folgende ministerielle Bestimmungen:

- *Über Beurlaubungen entscheidet grundsätzlich die Schulleiterin.*
- *Alle Anträge auf Beurlaubung müssen schriftlich (keine E-Mails!) mindestens eine Woche zuvor eingereicht werden, dass das Ergebnis etwa erforderlicher Rückfragen bei der Entscheidung über die Gewährung berücksichtigt werden kann.*
- *Es ist darauf zu achten, dass bei Fernbleiben vom Unterricht ohne ausreichende Entschuldigung mit Ordnungsmaßnahmen der Schule gerechnet werden muss.*
- *Wichtig: Alle Anträge müssen von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülern gestellt werden. Anträge durch Vereine oder Kirchengemeinden reichen nicht.*
- *Für begründete Fälle (z.B. Mutter-Kind-Kur) gibt es selbstverständlich Befreiungen von einzelnen Unterrichtsstunden oder Beurlaubungen für einzelne Unterrichtstage/-wochen. Dies muss schriftlich beantragt werden. (Grundschul-/Mittelschulordnung)*  
Das Formular hierfür steht auf unserer Homepage unter -> Downloads -> Formulare -> Antrag auf Befreiung.

Beurlaubungen für die Tage **vor oder nach den Ferien** werden generell **nicht** erteilt.

### **3. Unfälle / Beschädigungen**

#### **3.1. Schulunfälle**

Immer wieder kommt es vor, dass Schüler\*innen, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt worden sind, von Ärzten als Privatpatienten behandelt werden. Der Arzt, der die ärztliche Versorgung leistet, muss, wenn es sich um eine nicht nur geringfügige Unfallverletzung handelt, darauf hinwirken, dass der Verletzte unverzüglich einem sog. Durchgangsarzt vorgestellt wird. Der Durchgangsarzt entscheidet, ob die Betreuung durch den erstbehandelten Arzt oder den Hausarzt ausreicht oder ob eine besondere fachärztliche oder unfallmedizinische Heilbehandlung angezeigt ist. Ausgenommen sind Unfallverletzte, die von einem Arzt für Chirurgie oder von einem Arzt für Orthopädie bei geschlossenen Verletzungen oder von einem HNO-Arzt in Behandlung genommen werden.

Bitte beachten Sie daher folgende Punkte:

- Schulunfälle müssen stets unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden (Unfallanzeige).
- Weisen Sie den behandelnden Arzt unmissverständlich darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird.
- „Schulweg“ ist nur der direkte Weg zur Schule und zurück. Besorgungen oder Umwege setzen in der Regel den Unfallschutz aus.

## **6. Beschädigungen**

### **Verhalten bei Beschädigungen**

Beschädigungen jeder Art, auch von Schülereigentum, oder Diebstähle müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, da der Sachaufwandsträger auf Schadenersatz besteht.

## 7. Kurzfristiger Unterrichtsausfall / Betreuung durch die Schule

Alle Grundschüler\*innen, deren Eltern bestätigt haben, dass die Kinder nach Hause kommen können und die Aufsicht gewährleistet ist, dürfen bei kurzfristigem Unterrichtsausfall das Schulgebäude vorzeitig verlassen. (Frühestens 11.05 Uhr in Pettstadt, 11.15 Uhr in Frensdorf).

Alle anderen Grundschüler\*innen werden bis zum regulären Unterrichtschluss betreut; dies gilt nicht für Mittelschüler\*innen.

## 8. Sicherheit an der Schule

### 8.1. Allgemein

**Wir bitten Sie, Ihr Kind generell nicht zum Klassenzimmer zu begleiten, sondern spätestens am Tor des Pausenhofes zu verabschieden.**

In den letzten Jahren klappte die Verselbstständigung coronabedingt hervorragend. Bitte fahren Sie Ihr Kind auch in diesem Jahr nicht unnötigerweise bis zur Schule. Oft ist die Situation zu Schulanfang und auch am Schulschluss an der Bushaltestelle sehr unübersichtlich, sodass parkende Autos die Gefahrenquelle maximieren.

Autos parken Sie bitte auf dem Parkplatz auch bei kurzen Einstiegs- oder Ausstiegssituationen.

### 8.2. Sportunterricht

Im Sportunterricht darf Ihr Kind **keine** Kettchen, Ohringe oder anderen Schmuck tragen. Auch lange künstliche Fingernägel stellen im Sportunterricht eine unnötige Gefahr dar.

"Sicherheit im Sportunterricht Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. April 2003 Nr. V.6-5 K 7405-3.26 816

*....Kleidung und Ausrüstung - Funktionelle Sportkleidung dient neben dem Gesundheitsschutz auch der Unfallverhütung. Lehrkräfte und Schüler haben deshalb den Gegebenheiten der jeweiligen Sportart angemessene und den Sicherheitsanforderungen genügende Sportkleidung und -schuhe zu tragen. Schmuck, Piercings, Uhren u.Ä. stellen eine Verletzungsgefahr dar und sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder ggf. abzukleben. Lange Haare sind so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen ist nachdrücklich hinzuweisen. Der besonderen Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen ist ggf. durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. ...."*

### 8.3. Informationen zum Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Datenschutzhinweise im Internetauftritt der Grund- und Mittelschule Frensdorf-Pettstadt unter <http://www.vs-frensdorf-pettstadt.de>, Unterpunkt Impressum -> Datenschutzerklärung (Startseite unten links), zur Verfügung stehen.

Wenn Schüler oder Eltern Fotos/Videoaufnahmen bei Schulveranstaltungen machen, ist darauf zu achten, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Das heißt Bilder/Mitschnitte dürfen nicht ohne Einverständnis der abgebildeten Personen weitergegeben werden und schon gar nicht im Internet oder in Printmedien veröffentlicht werden.

## 9. Verbot von elektronischen Geräten

Die bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren ein Gesetz erlassen, demzufolge diese Geräte in der Schule ausgeschaltet sein (nicht nur stumm!) und in der Schultasche bleiben müssen. Diese Regelung gilt für das gesamte Schulgelände.

An unserer Schule gilt nach wie vor Nutzungsverbot für Handys und digitale Speichermedien. Diese werden einbehalten und **nur den Erziehungsberechtigten persönlich** ausgehändigt.

## 10. Lese- und Rechtschreibstörung / Rechenstörung

Immer wieder gibt es Irritationen bei der Thematik Lese-Rechtschreibstörung. Für die Schule bindend sind nur Bestätigungen der Schulleiterin, die mit Hilfe des Gutachtens der Schulpsychologin Frau Einwag eine Entscheidung bezüglich des Notenschutzes und Nachteilsausgleichs trifft. Die Erziehungsberechtigten können die Testung über die Schulleitung nach Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer beantragen.

Rechenstörungen werden leider nicht berücksichtigt.

## 11. Papiergeld / Materialkosten / Büchererstattung

Um einen zeitgemäßen Unterricht zu gewährleisten, sind Arbeitsblätter, Aufgabenblätter, Textauszüge, Vorlagenblätter, u.v.a.m. nötig, insbesondere bei Themengebieten, die durch die Lehrbücher nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus muss die Schule zunehmend Aufgabenblätter für alle vorgeschriebenen Tests (Jahrgangsstufentests, länderübergreifende Klausuren) selbst anfertigen. Die Kosten dafür muss die Schule nach dem Schulfinanzierungsgesetz an die Eltern weitergeben. Deshalb wird für jeden Schüler und jede Schülerin ein finanzieller Beitrag von 10 Euro erhoben.

Leider werden immer wieder am Ende des Schuljahres Bücher in einem sehr schlechten Zustand zurückgegeben, wir möchten Sie darum bitten, dass Sie mit Ihren Kindern gemeinsam überprüfen, dass sich die Bücher bei der Ausgabe in einem ordentlichen Zustand befinden. Wir haben die Bücher vor der Ausgabe an Ihr Kind nach einem Ampelsystem gekennzeichnet. Es kann hilfreich sein, die Bücher einzubinden, um sie zu schonen. Gegebenenfalls müssen ansonsten kaputte Bücher bei der Rückgabe am Ende des Schuljahres von Ihnen erstattet werden.

Ein Schulbuch kostet heute im Durchschnitt 25 Euro. Bei Beschädigung oder Verlust der Bücher gilt folgende Regelung:

- 100 % des Neupreises nach dem ersten Jahr (grüner Punkt im Buch)
- 66 % des Neupreises nach dem zweiten Jahr (gelber Punkt)
- 33 % des Neupreises nach dem dritten Jahr (oranger Punkt)
- 15 % des Neupreises für alle folgenden Jahre (roter Punkt)

## 12. Leistungserhebungen

### 12.1. Vierte Jahrgangsstufe

Die Anzahl der Leistungserhebungen für die vierte Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU wurde in einer Konferenz festgelegt und wird den Viertklasseltern durch die Klassenlehrerinnen mitgeteilt.

### 12.2. Frist für freiwilligen Rücktritt

Ein Rücktritt aus der 1. Jahrgangsstufe ist grundsätzlich nicht möglich. Hier können nur Zurückstellungen (bis 30. November des laufenden Schuljahres) auf Antrag vorgenommen werden.

Schüler\*innen, die nur knapp das Vorrücken erreicht haben und/ oder deren Start im neuen Schuljahr nicht erfolversprechend verlaufen ist, können freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Der freiwillige Rücktritt ist auf Antrag jeweils bis zwei Wochen vor Ablauf des ersten Schulhalbjahres möglich. Hier gelten für jede Jahrgangsstufe unterschiedliche Regelungen. Daher die Bitte, nehmen Sie bei Bedarf möglichst bald, spätestens vor den Weihnachtsferien mit der Schulleitung Kontakt auf.

### 12.3. Prüfungsfreie Zeit

Die in der Grundschule festzulegende prüfungsfreie Zeit erstreckt sich über den Zeitraum nach den Weihnachtsferien, eine nach den Osterferien und eine Woche vor und nach den Pfingstferien.

### 12.4. Einsicht in schriftliche Leistungsnachweise

Um die Notengebung transparenter zu gestalten, werden Leistungsnachweise mit nach Hause gegeben. Sie müssen spätestens innerhalb einer Woche unverändert an die Lehrkraft zurückgegeben werden. Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht oder sind Änderungen vorgenommen, unterbleibt eine weitere Herausgabe. Dann können Sie während der Sprechstunden die Arbeiten einsehen.

Probearbeiten müssen grundsätzlich in der Schule aufbewahrt werden.

Mit Ihrer Unterschrift unter einem Leistungsnachweis bestätigen Sie lediglich Ihre Kenntnisnahme.

## 13. Ordnung im Schulhaus

Kleider- und Brotdosensammlungen werden in beiden Schulhäusern zu Beginn jeder zweiwöchigen Ferien entsorgt.

## 14. Termine

### 14.1. Schultermine 2023/2024

#### Orientierungsarbeiten 2:

Frei wählbar im Zeitraum: 15.04.2024 bis 26.04.2024

#### Vera 3:

(Deutsch 1, Deutsch 2 und Mathematik): Frei wählbar im Zeitraum 15.04.2024 bis 26.04.2024.



## Jahrgangsstufenarbeiten 6:

26.09.2023 Deutsch, 28.09.2023 Mathematik

## 14.2. Zeugnisdaten:

Zwischeninformation: 19.01.2024 (vierte Klassen)

Lernentwicklungsgespräche: Anfang Februar für alle ersten, zweiten und dritten Grundschulklassen und die fünfte und sechste Mittelschulklasse

Zwischenzeugnis: 23.02.2024

Übertrittszeugnis: 02.05.2024 (vierte Klassen)

Entlasszeugnis: 19.07.2024

Jahreszeugnis: 26.07.2024, außer Lernentwicklungsgespräche in den ersten Klassen, Zeitpunkt: 14 Tage vor dem Jahreszeugnis

## 14.3. Ferien in Bayern 2023/2024

### Ferien Bayern im Schuljahr 2023/24

|   |  |                                |
|---|--|--------------------------------|
|    | <b>Herbstferien</b> Bayern 2023        | <b>30.10. - 3.11./22.11.23</b> |
|  | <b>Weihnachtsferien</b> Bayern 2023/24 | <b>23.12.23 - 5.1.24</b>       |
|  | <b>Frühjahrsferien</b> Bayern 2024     | <b>12.2. - 16.2.24</b>         |
|  | <b>Osterferien</b> Bayern 2024         | <b>25.3. - 6.4.24</b>          |
|  | <b>Pfingstferien*</b> Bayern 2024      | <b>21.5. - 1.6.24</b>          |
|  | <b>Sommerferien</b> Bayern 2024        | <b>29.7. - 9.9.24</b>          |

## 14.4. Unterrichtsfreie Schultage:

Dienstag, 03.10.2023 Tag der Dt. Einheit

**Mittwoch, 22.11.2023** Buß- und Betttag (an allen Schulen unterrichtsfrei für Schüler\*innen)

Mittwoch, 01.05.2024 Tag der Arbeit

Donnerstag, 09.05.2024 Christi Himmelfahrt

## 15. Religionsunterricht

### Wechsel des Religionsunterrichts

Nachdem in letzter Zeit einige Anrufe das Sekretariat erreichten, in denen es um den Wechsel des Religionsunterrichts ging, soll an dieser Stelle das rechtliche Vorgehen dargestellt werden:

Jedem Kind ohne Bekenntnis wird es ermöglicht am konfessionellen Religionsunterricht teil zu nehmen.

Dazu muss am Ende des Schuljahres (also spätestens im Juli) ein Antrag (von beiden Erziehungsberechtigten/ bzw. bei Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht genügt eine Unterschrift) mit Begründung gestellt werden. Dieser Antrag wird der katholischen oder evangelischen Lehrkraft vorgelegt, die eine Stellungnahme abgeben muss und entsprechend den Antrag würdigt. Danach wird der Antrag an das Erzbischöfliche Ordinariat bzw. an das Ev.-Luth. Dekanat versandt, das den Antrag bewilligen muss. Erst danach ist ein endgültiger Wechsel möglich.

Bei Kindern, die die erste Klasse besuchen, ist der Antrag bei der Einschulung zu stellen. Sie werden darauf bei der Einschulung aufmerksam gemacht. Da eine Einschätzung des Kindes von Seiten der Religionspädagogen vorab nicht möglich ist. Es kann etwas dauern, bis der Antrag genehmigt wird. Ihr Kind besucht aber vorsorglich den von Ihnen gewünschten Unterricht.

Ein Wechsel vom konfessionsgebundenen Unterricht in Ethik ist formlos ebenfalls mit Begründung im Vorfeld schriftlich zu beantragen.

Der Unterricht ist dann für die Schulart (Grundschule/Mittelschule) bindend.

## 16. Masern

### Uneingeschränkte Masern-Impflicht seit 31. Juli 2022

Seit 31. Juli gilt in Deutschland eine uneingeschränkte Impflicht für Masern. Kinder und Beschäftigte in Schulen und Kitas, aber auch in Flüchtlingsunterkünften, Arztpraxen und Krankenhäusern müssen dann gegen die Infektionskrankheit geschützt sein. Der Bundestag hatte die Masern-Impflicht 2019 beschlossen. Seit 1. März 2020 greift sie schon für Neuaufnahmen von mindestens ein Jahr alten Kindern in Kitas und Schulen.

In einer zweiten Stufe mussten nun bis 31. Juli auch für Jungen und Mädchen Impfnachweise - oder bei Genesung von Masern ärztliche Atteste - vorgelegt werden, die am 1. März 2020 schon in den Einrichtungen waren. Nichtgeimpfte Kinder können vom Kita-Besuch ausgeschlossen werden. An Schulen geht dies wegen der Schulpflicht nicht. Verhängt werden können Bußgelder bis zu 2.500 Euro.

(BR 24)

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums: <https://www.masernschutz.de/>

## 17. Elternbeirat

Den Zeichen der Zeit geschuldet, wird es von Jahr zu Jahr schwieriger einen Elternbeirat zu bilden. Allen, die sich dazu bereiterklären schon jetzt unseren herzlichen Dank.

In der Mittelschule fand sich leider keine einzige Person, die sich in der aktiven Elternarbeit mit einbringen kann.

In der Grundschule engagieren sich insgesamt 10 Mütter und Väter, gemeinsam wollen sie in den nächsten zwei Jahren für unsere Schule und Ihre Kinder Ihr Bestes geben.

Vorsitzende und damit Ansprechpartnerinnen im Elternbeirat, an die Sie sich bei Sorgen oder Wünschen, die die Schule betreffen, bitte wenden sind:

1. Vorsitzende: Denise Litten
2. Vorsitzende: Diana Roppelt-Baum

Der Elternbeirat freut sich über weitere aktive Unterstützer\*innen. Sie können jederzeit „quereinsteigen“.

Auch das Klassenelternsprecheramt konnte nicht in allen Klassen besetzt werden.

## 18. Schönes

Inzwischen hat das Schulleben Fahrt aufgenommen, die neuen Schüler\*innen haben sich bereits eingelebt, viele Klassen waren bereits zum Wandertag unterwegs. Bereits seit Ende letzten Jahres stehen in der Aula für die Schüler **Sitzgelegenheiten** zum Entspannen.

Im November 2023 trat Frau **Sandra Engelbrecht als Jugendsozialarbeiterin** ihren Dienst in unserer Mittelschule an. Ihre Sprechzeiten im Schulhaus Frensdorf sind Montag bis Freitag, von 8.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15.00 Uhr. Ihre E-Mail-Adresse lautet [s.engelbrecht@kobis.bayern](mailto:s.engelbrecht@kobis.bayern).

Seit Anfang dieses Jahres können wir uns über einen **Wasserspender** freuen. Gerne kann Ihr Kind hier die leere Trinkflasche auffüllen. Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei unserem Sachaufwandsträger bedanken.

## 19. Schulassistenz – Unterstützung gesucht

In diesem Schuljahr ist es uns gelungen Gelder zu akquirieren, um eine Schulassistenz für das Schulhaus in Frensdorf einstellen zu können.

Es handelt sich um fünf Zeitstunden pro Woche.

Wir wünschen uns Unterstützung bei der täglichen Morgenaufsicht in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr in Frensdorf.

Falls Sie oder jemand aus Ihrem Freundes-/Familienkreis Interesse daran hat, uns und Ihre Kinder als Schulassistenz zu unterstützen, melden Sie sich gerne im Sekretariat unter Tel. 0 95 02 / 92 11-20.

Und nun ...

... vielen Dank, dass Sie diesen langen Brief durchgehalten haben.

Wir wünschen uns allen ein „normales“, neues Schuljahr mit vielen Erlebnissen und spannenden Begegnungen.

Ihnen und Ihren Kindern  
Alles Gute



C. Atzhorn, Rektorin



M. Dossenbach, Konrektor

# Bitte bei dem/der Klassenlehrer\*in abgeben

## Empfangsbestätigung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe / Wir haben den Elternbrief vom Oktober 2023 zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift